Ehrenordnung der Turngemeinde Sachsenhausen 04 e.V.

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt. Sie werden dann von der Beitragspflicht befreit.

Langjährige Mitglieder werden für

- 10-jährige Mitgliedschaft
- 25-jährige Mitgliedschaft
- 50-jährige Mitgliedschaft
- jedes weitere volle Jahrzehnt

zur Jahreshauptversammlung durch den Vorstand bei Anwesenheit mit einem kleinen Präsent geehrt.

Frankfurt, im Mai 2025